

Missbrauch, Kirchenaustritte, staatliche Zuwendungen ...

... und die Zukunft der Kirche(n) // Kurt Bangert

Das Gutachten zum sexuellen Missbrauch im katholischen Bistum von München und Freising, welches die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Auftrag des Bistums kürzlich vorlegte, hat die Diskussion um die systemischen Ursachen des Skandals in der Katholischen Kirche insgesamt noch einmal kräftig angefacht, weil darin ausdrücklich vom Fehlverhalten kirchlicher Verantwortungsträger, darunter der ehemalige Erzbischof von München und Freising Joseph Ratzinger, jetzt emeritierter Papst Benedikt XVI., die Rede war.

Von mindestens 497 Opfern und 235 mutmaßlichen Tätern wird berichtet. Ratzinger geriet ins Zwielicht, weil er zunächst behauptete, an einer Ordinariatssitzung am 15. Januar 1980 nicht teilgenommen zu haben, in der über einen Priester beraten wurde, der im Bistum Essen einen Jungen missbraucht hatte und nun im Bistum München und Freising weilte. Ratzinger ruderte Tage später zurück und gab zu, an der Sitzung doch teilgenommen zu haben. Der Fehler sei nicht aus böser Absicht erfolgt, sondern aufgrund eines Versehens. Das täte ihm leid und er entschuldigte sich dafür. Auch sei bei jener Sitzung nicht über die Beschäftigung des Täters entschieden worden, sondern nur über seine Unterkunft zwecks einer therapeutischen Behandlung. In einem späteren Brief gab der emeritierte Benedikt XVI. seiner tiefen Scham Ausdruck und bat die Opfer des

Missbrauchs um Entschuldigung. Zu einem allgemeinen Schuldbekenntnis konnte sich der zurückgetretene Papst jedoch nicht durchringen. Betroffene äußerten sich zu dem Schreiben Benedikts entsetzt und enttäuscht. Manche Beobachter forderten ihn sogar auf, er möge sein Papstgewand ablegen und seine einfache Priesterkutte wieder anziehen.

Das Münchner Missbrauchsgutachten war ein weiterer Baustein in einer Reihe von ähnlichen Gutachten in anderen Bistümern, welche die Katholische Kirche gründlich erschüttert haben. Kardinal Reinhard Marx, derzeitiger Erzbischof von München und Freising, hatte darüber im Juni letzten Jahres seinen Amtsverzicht angeboten, den der gegenwärtige Papst Franziskus jedoch nicht annahm (vgl. meinen Beitrag dazu in FC 4/2021, S. 98 f.). Die letzte Sitzung des „Synodalen Wegs“ im Febru-

ar 2022, die unter dem Zeichen der Missbrauchsvorwürfe stand, diskutierte die Ursachen der Missbräuche und sprach sich für Reformen aus. Manche Beobachter sehen in der Katholischen Kirche generell eine Verantwortungsverdunstungsvereinigung, weil die Verantwortlichen, die der Vertuschung überführt sind, die Schuld selten bei sich selbst suchen. Es geht auch nicht nur um persönliche Schuld, sondern um systemische Ursachen. Man könnte fragen, ob die Katholische Kirche eine Machtmissbrauchsmaschine ist, weil es nicht nur um sexuellen Missbrauch an abhängigen Kindern und Jugendlichen geht, sondern auch um politische Einflussnahme sowie um theologischen und ekklesiologischen Machtmissbrauch. Theologischer Missbrauch, weil die dogmatischen Lehren der Konzilien und Päpste nach wie vor für unfehlbar gehalten werden; ekklesiologischer Missbrauch, weil die Katholische Kirche anderen Kirchen den Anspruch, Kirche zu sein, immer noch abspricht.

Dass die Missbrauchsfälle nicht nur die Katholische Kirche in Misskredit gebracht, sondern dem Christentum insgesamt großen Schaden zugefügt haben, muss nicht ausdrücklich hervorgehoben werden. Die massiven Kirchenaustritte (von rund einer halben Million Mitgliedern pro Jahr) betreffen nicht nur die Katholische Kirche, sondern auch die evangelischen Kirchen. Es findet derzeit ein Aderlass ohnegleichen statt. Richtig ist auch, dass der sexuelle

Missbrauch nicht das einzige Glaubwürdigkeitsproblem der Kirchen ist.

Die Ereignisse der jüngsten Wochen haben auch eine Diskussion über die Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland an die Kirchen neu angefacht. Unabhängig von der Kirchensteuer überwiesen die Bundesländer letztes Jahr rund 590 Millionen Euro als sogenannte Staatsleistungen an die Kirchen, vornehmlich für Dienstleistungen wie Kindergärten und Altersheime. Die katholischen Bistümer erhielten davon knapp 242 Millionen, die evangelischen Landeskirchen gut 347 Millionen. Seit 1949 sollen die Kirchen insgesamt rund 18 Milliarden an Staatsleistungen erhalten haben. Diese sind eine Entschädigung, welche man den Kirchen zugestand, für vor rund 200 Jahren als „Säkularisierung“ bezeichnete Enteignungen. Dabei handelt es sich auch um Zuschüsse zur Besoldung der Pfarrer. Diese Verpflichtungen gelten bis heute und sind in der Bundesverfassung verankert. Nun diskutiert die Ampelkoalition eine Aufhebung dieser Staatsleistungen, die nicht zu verwechseln sind mit den Kirchensteuern, die über den Staat eingezogen und an die Kirchen weitergeleitet werden. Die Katholische Kirche nahm 2020 rund 6,45 Milliarden Euro an Kirchensteuern ein, die evangelischen Kirchen 5,63 Milliarden. Ob es tatsächlich zur Ablösung der Staatsleistungen durch eine einmalige Entschädigung kommt, wird abzuwarten sein. □